



Liebe Eltern!

Für den Besuch von Kindern und Jugendlichen RUHR REGGAE SUMMER IN MÜLHEIM A.D. RUHR, 22.7. – 26.7.10 hat der Gesetzgeber die bisherigen Zeit- und Altersgrenzen bestätigt. Sie sollen Ihnen als Hilfe und Orientierung dienen. Für uns sind diese Zeit- und Altersgrenzen verbindlich. Allerdings steht der Schutzgedanke des Jugendschutzgesetz manchmal dem Wunsch Ihres Kindes entgegen, an einer bestimmten Veranstaltung teilzunehmen. Wenn Sie ihr Kind zu diesen Veranstaltungen begleiten, können Sie die Zeit- und Altersbegrenzungen unserer Veranstaltungen aufheben. Vielleicht haben Sie ja nicht immer Lust, Zeit oder Gelegenheit, ihr Kind selbst zu begleiten. Dann können Sie als Eltern eine "erziehungsbeauftragte Person" benennen.

Bitte bedenken Sie vor dem Erteilen eines Erziehungsauftrages:

- die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein!
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Bei einem Besuch abendlicher Veranstaltung muß die Heimfahrt oder Unterkunft Ihres Kindes gesichert sein!
- Stellen Sie sicher, daß die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht!
- Auch wenn ihr Kind von einer Erziehungsbeauftragten Person begleitet wird, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen KEINE branntweinhaltige Getränke konsumieren.

Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist die erziehungsbeauftragte Person verantwortlich.

- Überzeugen Sie sich, daß die von Ihnen beauftragte Person den verantwortungsvollen Aufgaben der Beaufsichtigung auch gewachsen ist.

Bitte nutzen Sie diesen Vordruck:

Ich (Name) bin Erziehungsbeauftragte/r

für (Name des Kindes) und wünsche, daß mein Kind ihre

Veranstaltung am (Datum) auch nach 0:00 Uhr besucht. Ich benenne für

diese Veranstaltung als „erziehungsbeauftragte Person“:

..... (Name).

Als Anlage füge ich eine Kopie meines Personalausweises bei.

..... (Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Diese Erklärung, die Ausweise des Kindes und der erziehungsberechtigten Person und ihre Ausweiskopie muß von ihrem Kind bei unserem Türpersonal hinterlegt werden. Darüberhinaus ist eine Kopie der gesamten Unterlagen während des Veranstaltungsbesuches durchgehend von der minderjährigen Person mitzuführen und bei Aufforderung des Ordnungsamtes vorzuzeigen.